

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt gem. Ziffer 7 der AGB setzt sich aus folgenden Preisbestandteilen zusammen:

1. Vertriebliche Preisbestandteile	€/Monat		ct/kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Basis-Grundpreis	4,00	4,76		
Basis-Arbeitspreis			3,00	3,57
2. Staatlich und netzseitig veranlasste Preisbestandteile:				
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	12,50	14,87		
Messstellenbetrieb für ein intelligentes Messsystem gemäß §2 Ziffer 7 MsbG mit einem Verbrauch ≤ 6.000 kWh	2,10	2,50		
Stromsteuer			2,050	
Konzessionsabgabe (Wegentzungsentgelt für die Stadt Dinslaken)			1,590	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)			0,446	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV-Umlage)			1,559	
Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG (Offshore-Netzumlage)			0,941	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			3,78	
Summe der staatlich und netzseitig veranlassten Preisbestandteile	14,60	17,37	10,366	12,335

3. Börsenstrompreis

Zusätzlich zahlt der Kunde für den tatsächlichen Lieferumfang den Börsenstrompreis. Der Börsenstrompreis bildet sich für jede Stunde neu und ist der in Ziffer 7.3.12 der AGB beschriebene Börsenstrompreis für Lieferungen in dieser Stunde. Ist der maßgebende Börsenstrompreis für Stromlieferungen in der jeweiligen Stunde negativ, erhält der Kunde den negativen Börsenstrompreis vergütet.

Strompreisbestandteile

Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Stromverbrauch.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Stadt Dinslaken für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWKG-Umlage:	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.
StromNEV-Umlage	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.
Offshore-Netzumlage:	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab gemäß § 17f Absatz 5 EnWG.
Netzentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Die staatlich und netzseitig veranlassten Preisbestandteile können sich während der Vertragslaufzeit ändern und werden gemäß Ziffer 7.3 der AGB immer in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weiterberechnet. Die vorstehende Darstellung zeigt die Höhe der einzelnen Preisbestandteile zum Stand 01.01.2026. Die informatorische Angabe des Brutto-Entgelts ist eine Prognose unter Annahme der derzeitigen Höhe der vorstehenden Preisbestandteile und nicht verbindlich. Zugrunde gelegt wurden die durch den Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelte zum 01.01.2026. (<https://www.rheinnetz.de/netzentgelte-strom>)

* Die ausgewiesenen Bruttopreise für DINflex Strom enthalten 19 % Mehrwertsteuer.